

# **BL\_GERICHTE 725 15 295 vom 11. Februar 2016**

BL Gerichte, 2016-02-11, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl\\_gerichte\\_725\\_15\\_295](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_15_295)

FR: BL\_GERICHTE 725 15 295 du 11 février 2016

IT: BL\_GERICHTE 725 15 295 del 11 febbraio 2016

## **Regeste**

Unfallversicherung Abweisung der Beschwerde. Es liegt keine Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör vor. Würdigung des medizinischen Sachverhalts und Überprüfung des Einkommensvergleichs; Ablehnung des Anspruchs auf eine Invalidenrente sowie auf eine Integritätsentschädigung der Unfallversicherung. Bewilligung des Gesuchs um unentgeltliche Rechtspflege.

## **Erwägungen**

### **E. 1**

Die Beschwerde wird abgewiesen.

### **E. 2**

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

### **E. 3**

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 2'017.75 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet. Gegen diesen Entscheid wurde vom Beschwerdeführer am 27. Mai 2016 Beschwerde beim Bundesgericht (siehe nach Vorliegen des Urteils: Verfahren-Nr. 8C\_384/2016) erhoben. <http://www.bl.ch/kantonsgericht>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.